

## **Corporate Governance**

**Unsere Corporate Governance haben wir im Berichtsjahr gestärkt. Sie stellt einen verbindlichen Rahmen für verantwortungsbewusstes Handeln dar und fördert die transparente Kommunikation.**

**Die BLKB verschreibt sich einer Corporate Governance, die auf eine zukunftsorientierte, stabile Geschäftstätigkeit im Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der weiteren Anspruchsgruppen ausgerichtet ist. Eine transparente Kommunikation ist dabei ein wesentliches Element.**

Eine starke Corporate Governance ist eine Voraussetzung für die langfristige Stabilität der BLKB. Die Unternehmensführung basiert auf drei Prinzipien:

- Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, welche zwischen strategischer Führung und operativer Leitung unterscheiden und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Führung und Kontrolle fördern;
- Organisationsstrukturen und Prozesse, die zwischen ertragsorientierten Einheiten und unabhängigen Kontrollinstanzen unterscheiden und eine angemessene Risikosteuerung und -kontrolle sicherstellen;
- Grundsätze und Weisungen für eine getreue, sorgfältige und transparente Geschäftstätigkeit.

## Stärkung der Corporate Governance im Berichtsjahr

Die Corporate Governance der BLKB stand im Berichtsjahr insbesondere aufgrund der Entwicklungen des Tochterunternehmens radicant holding ag im Fokus. Wertberichtigungen auf der Beteiligung im Juli 2025 führten zu personellen Veränderungen bei der BLKB und der radicant holding ag sowie zum Beschluss, das Engagement bei der Beteiligung zu beenden (vgl. [Lagebericht, S. 15](#)). Eine unabhängige Begutachtung der Abläufe innerhalb der BLKB rund um den im Dezember 2024 erfolgten Zusammenschluss der Numarics AG mit der radicant bank ag stellte Schwachstellen insbesondere bei der Governance, bei den Entscheidungsgrundlagen und bei der Berichterstattung fest.

Vor diesem Hintergrund hat die BLKB im Berichtsjahr ihr eigenes Organisations- und Weisungswesen sowie die Organisationsdokumente der Tochtergesellschaften in der Gesamtheit geprüft und angepasst. Auf dieser Basis hat die BLKB verschiedene Massnahmen zur Präzisierung und Stärkung ihrer Corporate Governance und derjenigen ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften vorgenommen. Zudem wurden die Organisationsdokumente an das im Berichtsjahr in Kraft getretene FINMA-Rundschreiben 2025/4 «Konsolidierte Aufsicht von Finanzgruppen nach BankG und FINIG» angepasst.

Zum einen wurde das Organisations- und Geschäftsreglement der BLKB überarbeitet und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Insbesondere wurde die Kompetenzordnung mit Blick auf die geschäftsführenden Organe der BLKB und der konsolidierten Tochtergesellschaften präzisiert. Im Zuge der Überarbeitung des Organisations- und Geschäftsreglementes wurden auch die Organisations- und Geschäftsreglemente der Tochtergesellschaften harmonisiert. Ebenfalls wurde die Berichterstattung innerhalb der gesamten Finanzgruppe klarer geregelt. Gleichzeitig hat die BLKB verschiedene Präzisierungen und Ergänzungen in den Geschäfts- und Organisationsreglementen der Tochtergesellschaften veranlasst. Dies betrifft insbesondere deren Kompetenzordnungen, Berichterstattungs- sowie Überwachungspflichten.

Im Weiteren überarbeitete die BLKB das Reglement zu Beteiligungen sowie das Reglement über die Konzernsteuerung und die konsolidierte Überwachung der BLKB-Finanzgruppe. Im Fokus standen Grundsätze bei der Konzernsteuerung, die Kompetenzregelung bei Beteiligungsentscheiden sowie Überwachungs- und Berichterstattungspflichten.

## Organisatorische und personelle Veränderungen im Berichtsjahr

Anfang Juli 2025 nahm die BLKB Wertberichtigungen auf ihrer Beteiligung an der radicant holding ag vor. Vor diesem Hintergrund kam es bei der BLKB zu personellen Veränderungen. Der damalige Bankratspräsident Thomas Schneider stellte sein Amt per Ende Juli 2025 zur Verfügung. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft setzte per 1. September 2025 Thomas Bauer interimistisch und voraussichtlich befristet für die Dauer eines Jahres als Präsident des Bankrats ein. Ende Juli 2025 verliess auch der damalige CEO John Häfelfinger die BLKB. Die Position als CEO wird seit dem 1. August 2025 interimistisch von Christoph Schär ausgeübt. Die definitiven Nachfolgeregelungen für die beiden Positionen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts noch nicht bekannt. Per 31. Dezember 2025 trat zudem Marco Primavesi als Bankrat zurück. Der Entscheid über die Nachfolge obliegt dem Regierungsrat.

Marco Primavesi trat per 31. Dezember 2025 ebenfalls als Verwaltungsratspräsident der radicant holding ag zurück. Als neuer Präsident wurde per 1. Januar 2026 Matthias Kottmann, Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB, eingesetzt. Mehr zu dieser und weiteren Veränderungen bei der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat der radicant holding ag findet sich im Abschnitt [«Konzernstruktur»](#) auf Seite 39.

## Internes Regelwerk

Eine gute Unternehmensführung geht von der obersten Führungsebene aus und muss von der gesamten Bank gelebt werden. Das Organisations- und Geschäftsreglement gibt dafür den verbindlichen Rahmen vor. Es regelt die Zuständigkeiten, Kompetenzen und die Funktionsweise des Bankrats, der Bankratsausschüsse und der Geschäftsleitung sowie die Grundzüge der konsolidierten Überwachung. Das Reglement hat seine Grundlage im Kantonalbankgesetz (§ 11 Abs. 2) und steht im Einklang mit dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken».

Im Weiteren halten der Verhaltenskodex und die Weisung «Interessenkonflikte» klare Vorgaben zum ethischen und integren Verhalten in der Geschäftstätigkeit fest. Der von Bankrat und Geschäftsleitung gemeinsam erlassene Verhaltenskodex gilt für die Mitarbeitenden, die Geschäftsleitung und den Bankrat. Er ist darauf ausgerichtet, die Kultur eines verantwortungsbewussten und auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichteten Handelns sicherzustellen. Handlungen und Transaktionen, die zu Interessenkonflikten führen können, sind zu vermeiden. Sollten diese trotzdem auftreten, werden sie im Rahmen eines strukturierten Compliance-Prozesses identifiziert beziehungsweise gemeldet, dokumentiert, kontrolliert, behandelt und wenn möglich beseitigt oder nötigenfalls verboten. Die Weisung «Interessenkonflikte» regelt die Einzelheiten und gilt für Mitarbeitende, Geschäftsleitung und Bankrat.

Die interne Meldestelle für kritische Vorfälle (Whistleblowing-Stelle) bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, über einen speziell hierfür vorgesehenen Prozess anonyme Hinweise auf potenziell regulatorisch, straf- oder zivilrechtlich relevante Fälle zu geben. Der Schutz der meldenden Person ist zentral und ist durch einen Passus in den «Allgemeinen Anstellungsbedingungen» (AAB) der BLKB festgehalten. Danach hat eine Meldung keine arbeits- und personalrechtlichen Konsequenzen. Im Berichtsjahr wurde der Stelle kein kritischer Vorfall gemeldet.

Weiter stützt sich die BLKB zur Sicherstellung einer funktionierenden Unternehmensführung auf folgende interne Reglemente:

- Organisations- und Geschäftsreglement vom 17. Dezember 2025, in Kraft seit 1. Januar 2026;
- Reglement über die Ausgabe von Kantonalbankzertifikaten vom 20. Mai 2015, in Kraft seit 1. November 2015;
- Reglement über das Prüfwesen vom 27. August 2024, in Kraft seit 1. Oktober 2024;
- Reglement über die Risikokontrolle vom 24. Januar 2024, in Kraft seit 25. Januar 2024;
- Reglement über die Vergütungssysteme vom 27. August 2024, in Kraft seit 1. Oktober 2024.

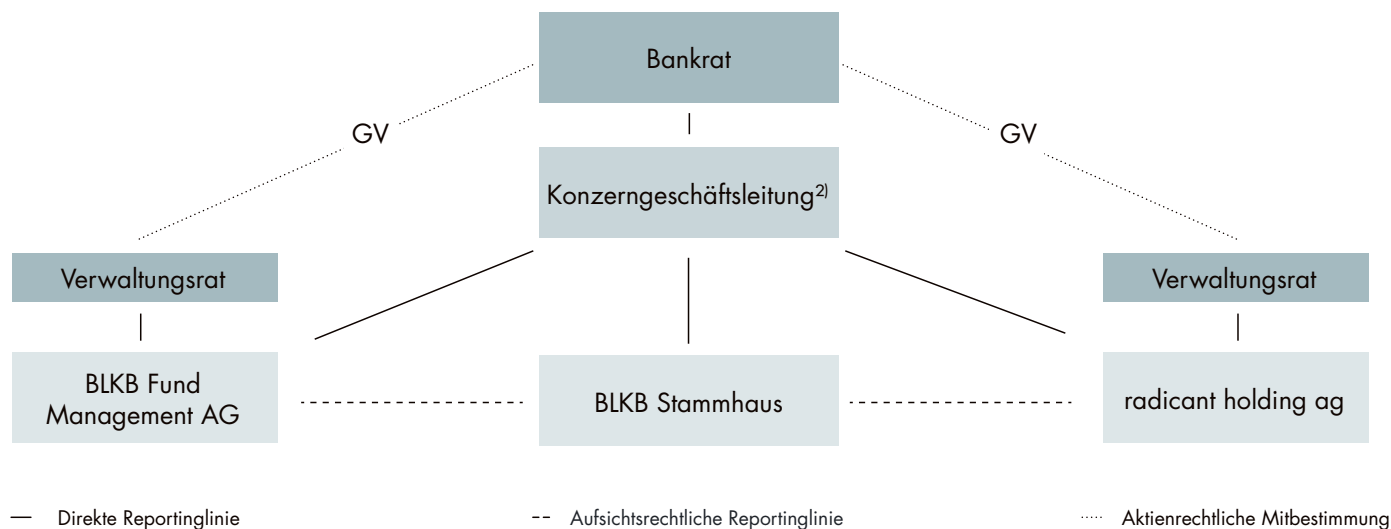
Die bankinternen Reglemente sind publiziert auf [blkb.ch/rechtsgrundlagen](http://blkb.ch/rechtsgrundlagen).

### Methodik der Berichterstattung

Die nachfolgenden Ausführungen richten sich nach den Vorgaben der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) von SIX Exchange Regulation vom 2. Dezember 2025, in Kraft seit 1. Januar 2026. Wo es der Übersichtlichkeit der Darstellung dient, werden Untertitel mit entsprechendem Hinweis zusammengefasst. Sind Sachverhalte für die BLKB nicht relevant oder nicht anwendbar, wird dies ausdrücklich erklärt. Die Informationen beziehen sich, wo nicht anders ausgezeichnet, auf das Stammhaus der BLKB.

## Rechtsform, Auftrag und Staatsgarantie

Die BLKB ist ein selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen des Kantons Basel-Landschaft. Sie bietet laut § 2 des Kantonalbankgesetzes die Dienstleistungen einer Universalbank an und hat den Zweck, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen. Zudem besteht gemäss § 4 eine Staatsgarantie: Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die Bank leistet dem Kanton für diese Staatsgarantie eine Abgeltung. Die BLKB ist an der Schweizer Börse SIX kotiert und emittiert eigene Partizipationsscheine, sogenannte Kantonalbankzertifikate (vgl. Kapitalstruktur, S. 41).

**Angepasste Konzernstruktur (gültig seit 1. Januar 2026)<sup>1)</sup>**

<sup>1)</sup> Konzernstruktur gültig seit 1. Januar 2026, basierend auf den Beschlüssen des Bankrats vom 17. Dezember 2025.

<sup>2)</sup> Im Rahmen der Überarbeitung des Organisations- und Geschäftsreglements wurde die Rolle der Konzerngeschäftsleitung gestärkt.

**Relevante kantonale und nationale Erlasse**

Im Zusammenhang mit der Corporate Governance gilt auf eidgenössischer Ebene das FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken», das am 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist. Es definiert die Minimalanforderungen unter anderem zur Zusammensetzung und zum Hintergrund der Bankratsmitglieder sowie zur Ausgestaltung des bankinternen Kontrollsystems. Das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken», in Kraft seit 1. Januar 2016, definiert zudem unter anderem die Publikationspflichten bezüglich Corporate Governance und Vergütungen.

Auf kantonaler Ebene sind folgende Erlasse massgebend:

- Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017, in Kraft seit 1. Januar 2018 (Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft, SGS 314);
- Kantonalbankgesetz vom 24. Juni 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (aktuelle Version in Kraft seit 1. Januar 2018, SGS 371);
- Dekret über die Festsetzung des Zertifikats- und Dotationskapitals der Basellandschaftlichen Kantonalbank vom 23. Juni 2005, in Kraft seit 1. September 2005 (aktuelle Version in Kraft seit 1. November 2008, SGS 371.1);

- Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12. Dezember 2017, in Kraft seit 1. Januar 2018 (aktuelle Version in Kraft seit 1. November 2022, SGS 314.11);
- Verordnung zum Kantonalbankgesetz vom 14. Dezember 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (aktuelle Version in Kraft seit 1. Dezember 2015, SGS 371.11).

Im Weiteren steuert der Kanton Basel-Landschaft mit der Eigentümerstrategie die BLKB als eine Beteiligung. Er gibt der Bank darin seine Ziele vor und legt die Leitlinien für ihre Unternehmensstrategie fest. Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre und prüft jährlich den Stand der Umsetzung. Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Überprüfung wurde die Eigentümerstrategie mit konkreten Zielsetzungen in spezifischen Themenbereichen ergänzt. Die angepasste Eigentümerstrategie ist seit dem 25. März 2025 in Kraft und wurde vom Landrat am 13. November 2025 zur Kenntnis genommen. Die wesentlichen Neuerungen sind im Lagebericht, Kapitel «Leistungsauftrag» auf [Seite 17](#), aufgeführt.

Die kantonalen Erlasse einschliesslich der Eigentümerstrategie sind auf [blkb.ch/rechtsgrundlagen](http://blkb.ch/rechtsgrundlagen) publiziert.

## Konzernstruktur und Aktionariat

### Konzernstruktur

Der BLKB-Konzern besteht aus dem Stammhaus sowie den Tochtergesellschaften BLKB Fund Management AG und radicant holding ag mit deren Tochtergesellschaften radicant bank ag (neu: radicant ag) und radicant business services ag. Sie bilden zusammen mit dem Immobilienfonds «BLKB (CH) Sustainable Property Fund» den finanziellen Konsolidierungskreis der BLKB (vgl. für weitere Details zum Konsolidierungskreis der BLKB die [Jahresrechnung Konzern, S. 73](#)).

Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Organe der BLKB betreffend Stammhaus und Tochtergesellschaften sind im überarbeiteten [Organisations- und Geschäftsreglement](#) (in Kraft seit 1. Januar 2026) respektive in den relevanten Organisations- und Geschäftsreglementen der Tochtergesellschaften festgehalten. Siehe dazu auch die Abschnitte «[Bankrat](#)» auf Seite 41 und «[Konzerngeschäfts- und Geschäftsleitung](#)» auf Seite 45.

Die BLKB Fund Management AG ist eine hundertprozentige Beteiligung der BLKB. Sie wurde Anfang 2024 von der FINMA als regulierte Fondsleitungsgesellschaft anerkannt und lancierte am 30. Juli 2025 einen Immobilienfonds. Im April 2024 ist die BLKB Fund Management AG mit der strategischen Immobilienberatung (Real Estate Advisory) in den Markt eingetreten. Michel Molinari und Sebastian Hersberger zeichnen für die Geschäftsleitung verantwortlich. Der Verwaltungsrat setzte sich bis 16. September 2025 aus John Häfelfinger (Präsident), Patrick Tschudin (Vizepräsident) und René Charrière zusammen. Seit dem 16. September 2025 besteht der Verwaltungsrat aus Patrick Tschudin (Präsident) und René Charrière. Ein neues, drittes Mitglied des Verwaltungsrates war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts noch nicht gewählt.

Im Jahr 2021 gründete die BLKB als strategisches Investment die radicant bank ag, eine digitale Finanzdienstleisterin mit eigener Banklizenz. 2024 schloss sich diese mit dem Treuhandunternehmen Numarics AG zusammen. Es entstand die radicant holding ag mit den Tochtergesellschaften radicant bank ag und radicant business services ag. Im November 2025 beschloss die BLKB als Mehrheitsaktionärin der radicant holding ag und deren Tochtergesellschaften, dass die radicant bank ag ihre Geschäftstätigkeit aufgibt und die Banklizenz zurückgeben wird. Im Anschluss daran wird die geordnete Liquidation von radicant eingeleitet. Das Treuhandgeschäft der radicant business services ag konnte im Berichtsjahr veräussert werden. Ausführliche Infor-

mationen finden sich im Lagebericht auf den [Seiten 15 und 16](#). Als CEO der radicant holding ag amtierte seit dem 27. Oktober 2025 Bruno Meyer, der die Position von Anton Stadelmann übernommen hat. Anton Stadelmann hatte zuvor seinen Rücktritt angekündigt. Die Geschäftsleitung der radicant holding ag bestand am 31. Dezember 2025 aus CEO Bruno Meyer, David Jungen, Christoph Schwarz und Lenah Crass. Der Geschäftsleitung der radicant bank ag gehörten am 31. Dezember 2025 CEO Bruno Meyer, David Jungen, Lenah Crass, Jan Amrit Poser und Christoph Schwarz an. Die Geschäftsleitung der radicant business services ag bestand am 31. Dezember 2025 aus CEO Bruno Meyer, David Jungen und Christoph Schwarz. Die Verwaltungsräte der radicant holding ag, der radicant bank ag und der radicant business services ag bestanden bis am 31. Dezember 2025 je aus Marco Primavesi (Präsident), Luca Pertoldi (Vizepräsident) und Stefan Mühlemann. Marco Primavesi, Verwaltungsratspräsident der radicant holding ag und Bankrat der BLKB, trat per Ende 2025 von beiden Mandaten zurück. Als neuer Präsident der radicant holding ag mit den beiden Tochtergesellschaften radicant bank ag und radicant business services ag wurde per 1. Januar 2026 Matthias Kottmann, Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB, gewählt.

Die übrigen, nicht in den Konsolidierungskreis der BLKB fallenden Beteiligungen werden in der Tabelle 7 im Anhang zur Jahresrechnung auf [Seite 140](#) aufgeführt. Die Konzernstruktur ist in der Grafik auf [Seite 38](#), das Organigramm der BLKB (Stammhaus) auf [Seite 40](#) dargestellt.

### Bedeutende Aktionäre

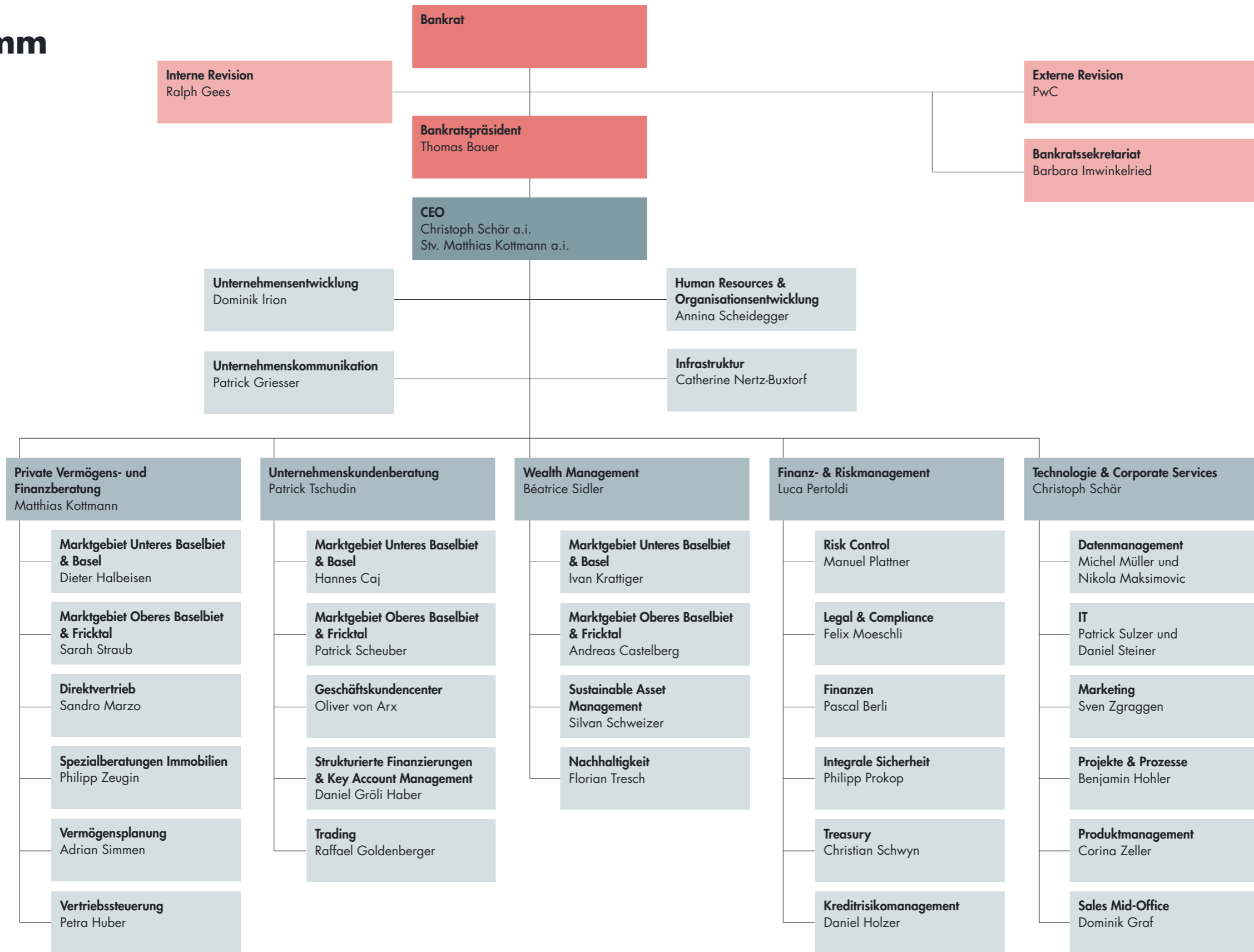
Die BLKB verfügt aufgrund ihrer Rechtsform als selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen des Kantons Basel-Landschaft über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton ausgeübt.

### Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

# Organigramm

(Stammhaus)



## Kapitalstruktur

### Kapital

Das Grundkapital der Bank setzt sich aus dem Dotationskapital und dem Zertifikatskapital zusammen. Es beträgt insgesamt 217 Mio. CHF. Der Kanton Basel-Landschaft trägt mit seinem Dotationskapital 160 Mio. CHF oder 73,7 Prozent bei, die Inhaberinnen und Inhaber von Kantonalbankzertifikaten (siehe Abschnitt «Partizipationsscheine» unten) mit ihrem Zertifikatskapital 57 Mio. CHF oder 26,3 Prozent. Das Zertifikatskapital darf laut § 5 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes höchstens die Hälfte des Dotationskapitals betragen.

### Kapitalband und bedingtes Kapital im Besonderen

Das aktienrechtliche Institut des Kapitalbands findet auf die BLKB als selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen keine Anwendung. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft legt das Dotationskapital und das Zertifikatskapital fest. Auf Antrag des Regierungsrats kann er ein genehmigtes Kapital festlegen. In diesem Rahmen kann der Bankrat das Zertifikats- und der Regierungsrat das Dotationskapital erhöhen.

### Kapitalveränderungen

Das Grundkapital wurde in den letzten drei Jahren nicht verändert.

### Partizipationsscheine

Die BLKB ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG, Zürich, kotiert. Beim von ihr emittierten Kantonalbankzertifikat (Valorenummer: 147355, ISIN-Nummer: CH0001473559) handelt es sich um einen Partizipationsschein. Das Zertifikatskapital (oder Partizipationsscheinkapital) von 57 Mio. CHF ist in 570 000 Inhabertitel von je 100 CHF Nennwert aufgeteilt. Der Free Float beträgt 100 Prozent. Bei einem Jahresschlusskurs von 984 CHF betrug die Börsenkapitalisierung der Zertifikate 560,9 Mio. CHF. Die Börsenkapitalisierung des Dotationskapitals von 160 Mio. CHF betrug, unter der Annahme einer analogen Bewertung, 1574,4 Mio. CHF. Die Börsenkapitalisierung total (Kantonalbankzertifikate und Dotationskapital) beläuft sich auf 2135,3 Mio. CHF. Die Zertifikate geben laut § 5 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes Anrecht auf eine Ausschüttung, auf den Bezug neuer Zertifikate und auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation. Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden.

### Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

### Beschränkung Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es besteht kein stimmberechtigtes Aktienkapital, Nominee-Eintragungen sind also nicht möglich. Für die Zertifikate gibt es keine Beschränkung der Übertragbarkeit. Die folgenden Abschnitte der RLCG sind daher nicht anwendbar:

- Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen;
- Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr;
- Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen;
- Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit.

### Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen oder Optionen.

## Bankrat (Verwaltungsrat)

Dem Bankrat obliegen Oberleitung, Überwachung und Kontrolle des Stammhauses und der Tochtergesellschaften. Alle Mitglieder sind nichtexekutiv, sie üben keine operativen Führungsaufgaben in der BLKB aus. Keines der Bankratsmitglieder war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren Mitglied der Geschäftsleitung oder steht mit der Bank in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen. Gemäss dem Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» der FINMA muss der Bankrat mindestens zu einem Drittel aus Mitgliedern bestehen, welche die Unabhängigkeitsbestimmungen nach Randziffern 17–25 des FINMA-Rundschreibens erfüllen. Der Bankrat erfüllt diese Vorgabe und überprüft sie regelmässig. Für die Identifikation, die Vermeidung und den Umgang mit Interessenkonflikten gilt eine für die Gesamtbank und den Bankrat erlassene gemeinsame Regelung.

Die BLKB unterliegt als selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen nicht direkt den Bestimmungen des Aktienrechts. Es bestehen deshalb keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Artikel 626 Absatz 2 Ziffer 1 OR.

In der Übersicht über die Bankratsmitglieder ab Seite 48 sind die Informationen bezüglich der erstmaligen Wahl, der Ausbildung, des beruflichen Hintergrundes und der Fachkompetenzen im Bankrat ebenso wie weiterer Tätigkeiten und Interessenbindungen integriert.

### Wahl und Amtszeit

Gemäss dem Kantonalbankgesetz werden das Präsidium und die weiteren Mitglieder des Bankrats durch den Regierungsrat gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst (§ 10 Abs. 1 bis). Weiter legt das Gesetz materielle Kriterien für die Wahl in den Bankrat fest, die der Regierungsrat in der Verordnung zum Kantonalbankgesetz präzisiert hat. Die Amtsperiode beträgt vier Jahre.

Sofern im Kantonalbankgesetz spezialgesetzlich nichts Abweichendes geregelt ist, kommt für die Wahl des Bankrats das kantonale Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) zur Anwendung. Dieses legt in § 5, Besetzung des strategischen Führungsorgans, unter anderem die maximale Amtszeit auf 16 Jahre fest. Auch dürfen keine Mitglieder gewählt werden, die während der Amtsperiode das 70. Altersjahr vollenden. Zudem ist auf eine angemessene Vertretung der Geschlechter zu achten.

### Grösse und Zusammensetzung

Das Kantonalbankgesetz sieht vor, dass der Bankrat aus sieben bis neun Mitgliedern besteht, darin eingeschlossen ist die Bankratspräsidentin beziehungsweise der Bankratspräsident. Der Bankrat bestand am 31. Dezember 2025 aus Präsident Thomas Bauer, Vizepräsidentin Nadia Tarolli Schmidt, Kathrin Choffat, Stephan Eugster, Roger Müller, Barbara Ofner, Marco Primavesi und René Schmidli. Bankrat Marco Primavesi hat im November 2025 seinen Rücktritt per 31. Dezember 2025 bekannt gegeben. Der Entscheid über die Nachfolge obliegt dem Regierungsrat.

### Kompetenzen

Die Mitglieder des Bankrats sollen gemäss Kantonalbankgesetz (§ 10 Abs. 2) wirtschaftliche Zusammenhänge kennen, unternehmerisch denken und über allgemeine Kenntnisse des Bankgeschäfts oder andere für die Bank wichtige Kompetenzen verfügen. Die Verordnung zum Kantonalbankgesetz (§ 10 Abs. 1 und 2) führt dazu aus, dass die Mitglieder des Bankrats ein abgeschlossenes Studium zweckmässigerweise in Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Jurisprudenz oder Revision beziehungsweise entsprechend tiefe und breite berufliche Erfahrung in diesen Disziplinen haben müssen. Ebenso ist mehrjährige Erfahrung in der Unternehmensführung in höherer Kaderposition oder mehrjährige berufliche Erfahrung im Finanzsektor oder in der Revision erforderlich.

Im Weiteren gibt der Regierungsrat ein Anforderungsprofil für den Bankrat vor. Dieses umfasst Anforderungen an das Gesamtgremium, die einzelnen Mitglieder, das Präsidium und die Mitglieder der Ausschüsse. Es findet sich online unter

[blkb.ch/rechtsgrundlagen](http://blkb.ch/rechtsgrundlagen). Das Anforderungsprofil berücksichtigt auch die im FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» festgelegte Anforderung, dass das Oberleitungsorgan in seiner Gesamtheit über hinreichende Führungskompetenz sowie die nötige Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich verfügen muss. Ebenso soll es genügend diversifiziert sein, damit nebst den Hauptgeschäftsfeldern sämtliche zentralen Bereiche wie das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risikomanagement kompetent vertreten sind.

Der Bankrat vereinte per 31. Dezember 2025 als Gesamtgremium insbesondere die Kompetenzen Banking und Asset Management; Finanz- und Rechnungswesen; Legal, Regulatory und Compliance; Risikomanagement; Finanzielle Steuerung der Bank bzw. Asset Liability Management/Bilanzsteuerung; Revision und Wirtschaftsprüfung; IT und Digitalisierung; Kundenorientierung und Vertrieb; Talentmanagement und Vergütungsstrategie; Nachhaltigkeitsmanagement. Siehe dazu die Übersicht über die Bankratsmitglieder ab [Seite 48](#).

### Interne Organisation

Der Bankrat tritt auf Einladung des Bankratspräsidenten zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal pro Quartal. Bankratssitzungen können von drei Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung oder der Revisionsstelle verlangt werden. Der Bankrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Bankratspräsident stimmt mit und gibt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Wahlen erfolgen in der Regel offen. Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der Bankrat trifft seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines schriftlichen Antrags des zuständigen vorbereitenden Ausschusses.

CEO und CFO nehmen regelmässig an den Sitzungen des Bankrats teil, die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder dann, wenn sie ein Geschäft aus ihrem Bereich vertreten. Bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses und des Berichts der externen Revision sind der Leiter der Internen Revision und der leitende Revisor der externen Revisionsstelle vertreten. Für die Behandlung spezieller Themen werden weitere interne und externe Fachleute zu den Sitzungen beigezogen. Der Bankrat tagte im Berichtsjahr an 34 Sitzungen, davon acht ordentliche und 26 ausserordentliche Sitzungen. Die durchschnittliche Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug fünf Stunden, jene der ausserordentlichen Sitzungen zwei Stunden und 15 Minuten. Mehr zu den Kompetenzregelungen auf [Seite 44](#).

## Bankratsausschüsse 2025

	Strategy and Executive Committee (SEC)	Audit and Risk Committee (ARC)	Nomination and Compensation Committee (NCC)
<b>Mitglieder</b>	Marco Primavesi (Vorsitz bis 31.12.2025) René Schmidli (stv. Vorsitz bis 31.12.2025) Nadia Tarolli Schmidt  Seit 1.1.2026: René Schmidli (Vorsitz), Nadia Tarolli Schmidt (stv. Vorsitz), Thomas Bauer	Stephan Eugster (Vorsitz) Barbara Ofner (stv. Vorsitz) Roger Müller	Kathrin Choffat (Vorsitz) Nadia Tarolli Schmidt (stv. Vorsitz) Thomas Bauer (seit 1.9.2025)
<b>Weitere Teilnehmer:innen</b>	Der CEO nimmt ständig an den Sitzungen teil.	Der CFO und der Leiter Interne Revision nehmen ständig teil, der CRO bei Risikothesen, für ausgewählte Themen ist auch die externe Revision anwesend.	Der CEO und die Leiterin HR & Organisationsentwicklung nehmen an den Sitzungen zu einzelnen Traktanden teil.
<b>Beschlussfassung</b>	Die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder ist erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die Vorsitzende resp. der Vorsitzende stimmt mit; bei Stimmgleichheit gibt sie resp. er den Stichentscheid.		
<b>Sitzungen im Berichtsjahr</b>	12	10	3
<b>Durchschnittliche Sitzungsdauer ordentliche Sitzungen</b>	2 Stunden und 30 Minuten	3 Stunden und 30 Minuten	2 Stunden und 15 Minuten

## Bankratspräsidium

Das Bankratspräsidium übt den Vorsitz über das Gesamtgremium aus und vertritt das Oberleitungsorgan nach innen und aussen. Es prägt Strategie, Kommunikation und Kultur der Finanzgruppe mit. Der Bankratspräsident oder die Bankratspräsidentin leitet die Sitzungen des Bankrats, koordiniert die Bankratsausschüsse und stellt den Informationsfluss innerhalb des Bankrats sicher. Er oder sie ist die primäre Ansprechperson für den CEO und pflegt den Kontakt zum Kanton als Haupteigentümer.

Im Nachgang zu den im Juli 2025 bekannt gegebenen Wertberichtigungen trat der damalige Bankratspräsident Thomas Schneider per 31. Juli 2025 zurück. Das Bankratspräsidium wurde daraufhin interimistisch von Nadia Tarolli Schmidt geführt. Per 1. September 2025 setzte der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Thomas Bauer interimistisch und voraussichtlich für die Dauer eines Jahres als Präsident des Bankrats ein. Nadia Tarolli Schmidt nimmt seit dem 1. Juli 2023 als Bankratsvizepräsidentin die Stellvertretung des Bankratspräsidenten wahr. Das Vizepräsidium wird durch den Bankrat gewählt.

## Bankratsausschüsse

Die drei Ausschüsse (Strategy and Executive Committee, SEC; Audit and Risk Committee, ARC; Nomination and Compensation Committee, NCC) bereiten die Geschäfte des Bankrats vor und erfüllen vom Bankrat erteilte Aufträge. Zudem überwachen sie die operative Geschäftstätigkeit, beaufsichtigen die mit der Geschäftsführung der Bank betrauten Personen, insbesondere mit Bezug auf die Einhaltung von Vorschriften und Reglementen, und nehmen Berichte der Geschäftsleitung entgegen. Sie berichten dem Bankrat laufend über ihre Tätigkeiten.

Die Bankratsmitglieder können grundsätzlich in mehr als einem Ausschuss tätig sein, allerdings hat sich das ARC personell hinreichend von anderen Ausschüssen zu unterscheiden. Ferner darf das Bankratspräsidium dem ARC nicht angehören. Jeder Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Die Organisation, die Verantwortung und die Aufgaben der Ausschüsse sind im Anhang 2 «Bankratsausschüsse» des Organisations- und Geschäftsreglements geregelt. Dieses ist im Internet publiziert ([blkb.ch/rechtsgrundlagen](http://blkb.ch/rechtsgrundlagen)).

### Strategy and Executive Committee (SEC)

Das SEC als Strategieausschuss unterstützt den Bankrat in Themen der Führung, Unternehmens- und Geschäftsstrategie, Unternehmensentwicklung und Organisation. Es setzt sich mit den Entwicklungen im Bankenumfeld, namentlich mit Chancen und Risiken aktueller Trends, auseinander und beurteilt deren Relevanz für die strategische Ausrichtung der Bank. Es überwacht die Strategieumsetzung und lässt sich regelmässig darüber orientieren. Gemeinsam mit dem ARC befasst sich das SEC mit der Mittelfristplanung und dem Budget. Im Weiteren formuliert es gegenüber dem Bankrat Empfehlungen zu Anträgen der Geschäftsleitung, welche relevante strategische Vorhaben besprechen.

### Audit and Risk Committee (ARC)

Der Prüf- und Risikoausschuss beaufsichtigt als unabhängiges und objektives Organ die Integrität der Finanzabschlüsse, die finanzielle Berichterstattung und die Nachhaltigkeitsberichterstattung, das Rahmenkonzept für das instituts- und gruppenweite Risikomanagement sowie die Ansätze der internen Kontrollen. Er beurteilt ferner die Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft und der Internen Revision sowie deren Zusammenwirken zwischen dem Stammhaus und den konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften.

### Nomination and Compensation Committee (NCC)

Der Nominations- und Vergütungsausschuss unterstützt den Bankrat in Themen der Personal- und Vergütungspolitik, überwacht deren Umsetzung und bereitet die damit verbundenen Bankratsgeschäfte vor. Dazu gehören die Vergütungen auf Ebene der Gesamtbank und der Geschäftsleitung sowie die Ernennung beziehungsweise Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Im Weiteren befasst sich das NCC regelmässig mit der Nachfolge- und Entwicklungsplanung für die Geschäftsleitungs- und Bankratsfunktionen.

### Kompetenzregelung

Die Kompetenzen zwischen Bankrat und Geschäftsleitung, ebenso das Zusammenwirken des Bankrats und seiner drei Ausschüsse, sind im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in dessen Anhang 1 «Kompetenzordnung» geregelt ([blkb.ch/rechtsgrundlagen](http://blkb.ch/rechtsgrundlagen)). Das Organisations- und Geschäftsreglement wurde im Berichtsjahr überarbeitet und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Siehe dazu auch den Abschnitt «Stärkung der Corporate Governance im Berichtsjahr» auf Seite 36. Das Organisations- und Geschäftsreglement hält in Artikel 4 Absatz 1 und 2 und in Artikel 5 Absatz 1 fest, welche unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben der Bankrat hat. Die Kompetenzordnung weist in einer Matrix dem Bankrat, den

Bankratsausschüssen und der Geschäftsleitung die jeweiligen Kompetenzen zu.

### Selbstbeurteilung des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat und die Bankratsausschüsse beurteilen in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» einmal jährlich, ob ihre Zusammensetzung, ihre Organisation und ihre Arbeitsweise den regulatorischen Anforderungen sowie den eigenen Zielsetzungen entsprechen, und leiten bei Bedarf Massnahmen ein.

### Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

**Interne Revision:** Die Interne Revision handelt unabhängig von der Geschäftsleitung nach den Weisungen des Bankratspräsidenten und des Audit and Risk Committee (ARC). Sie ist fachlich dem ARC unterstellt und nimmt die ihr von diesem und dem Bankrat übertragenen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben wahr. Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit nach anerkannten Grundsätzen der Revisionstätigkeit aus. Der Leiter der Internen Revision und seine Mitarbeitenden sind entsprechend ausgebildet. Die Revisionsberichte der Internen Revision werden vom ARC im Detail behandelt.

**Berichtswesen:** Die Geschäftsleitung orientiert den Bankrat regelmässig über die Entwicklung des Geschäftsgangs, die Ertragslage und die Risikoexposition sowie über den Stand der Realisierung von Projekten gemäss Strategie und Jahresplanung. Der Finanz- und Risikobericht der Geschäftsleitung geht monatlich an den Bankrat und wird regelmässig, mindestens viermal pro Jahr, durch das ARC und den Bankrat behandelt.

**Externe Revision:** Der leitende Revisor nimmt an den Bankrats- und ARC-Sitzungen teil, an denen die Jahresabschlüsse, der Jahresbericht und die Revisionsberichte behandelt werden. Die Revisionsstelle steht in regelmässigem Kontakt mit dem Leiter des ARC, dem Leiter der Internen Revision und dem Leiter des Geschäftsbereichs Finanz- & Riskmanagement, periodisch auch mit dem Bankrat und dessen Präsidenten. Die externe Revisionsstelle nimmt vom Reporting der Internen Revision Kenntnis und gibt gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu ab.

## Konzerngeschäfts- und Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung der BLKB obliegen gemäss dem seit 1. Januar 2026 gültigen Organisations- und Geschäftsreglement die Geschäftsführung sowie die Vertretung der Finanzgruppe und des Stammhauses gegenüber Dritten im operativen Bereich. Sie nimmt die Funktion der Konzerngeschäftsleitung für die Finanzgruppe wahr. Die Geschäftsleitung ist zuständig für die operative Geschäftstätigkeit des Stammhauses in Einklang mit der Unternehmensstrategie. Sie ist verantwortlich für eine integrative, erfolgsorientierte und zukunftsgerichtete Führung des Stammhauses auf operativer Ebene sowie für die Führung der Finanzgruppe nach den Vorgaben und in Umsetzung der Beschlüsse des Bankrats und gemäss den Bestimmungen des Organisations- und Geschäftsreglements.

Der Geschäftsleitung gehörten am 31. Dezember 2025 der CEO ad interim Christoph Schär, der stellvertretende CEO ad interim Matthias Kottmann, Luca Pertoldi, Béatrice Sidler und Patrick Tschudin an. Im Nachgang zu den im Juli 2025 vorgenommenen Wertberichtigungen trat der damalige CEO John Häfelfinger per Ende Juli 2025 zurück. Christoph Schär hat die CEO-Position seit dem 1. August 2025 interimistisch inne. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts war die Nachfolge noch nicht bekannt.

Die BLKB unterliegt als selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen nicht den Bestimmungen zum Aktienrecht, weshalb für die Mitglieder der Geschäftsleitung keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Artikel 626 Absatz 2 Ziffer 1 OR bestehen. Informationen bezüglich der Ausbildung und des beruflichen Hintergrundes sowie weiterer Tätigkeiten und Interessenbindungen der Geschäftsleitungsmitglieder sind ab [Seite 52](#) aufgeführt.

### Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

## Vergütungen

Mit einem attraktiven Arbeitsumfeld schafft die BLKB die Voraussetzung für eine zukunftsorientierte, motivierende und leistungsorientierte Arbeitskultur. Dazu gehört unter anderem ein auf Fairness und Stabilität ausgerichtetes Vergütungsmodell. Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen werden im Vergütungsbericht [ab Seite 61](#) erläutert.

## Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die BLKB verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre. Die Mitbestimmungsrechte liegen ausschliesslich beim Kanton Basel-Landschaft. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten.

Im Berichtsjahr fanden drei «BLKB bei uns»-Veranstaltungen in Arlesheim, in Reigoldswil anlässlich des Nordwestschweizerischen Jodlerfests und in Birsfelden zum 150-Jahre-Jubiläum der Gemeinde statt. Diese öffentlichen Veranstaltungen sind als alternative Form für die Zertifikatsversammlungen zu verstehen, mit denen die BLKB gleichzeitig ihre Verbundenheit mit der Region unterstreicht. Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber konnten als Zeichen der Wertschätzung zwischen einem Wertgutschein zur Konsumation an einer der Veranstaltungen (inkl. kostenloser Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln), einer Baselland Card oder vier Zolli-Tickets wählen. Alternativ stand auch eine Spende für einen guten Zweck zur Auswahl.

Während bei «BLKB bei uns» der persönliche Austausch im Vordergrund steht, lassen sich Informationen zum Geschäftsverlauf online nachlesen. Mit Anmeldung für den kostenlosen Newsletter «Medienmitteilungen und Ad-hoc-Publizität» erhalten Interessierte zudem Medienmitteilungen der BLKB per E-Mail zugestellt. Im Berichtsjahr wurden die Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber zudem mit mehreren Schreiben direkt zu den Entwicklungen rund um die radicant holding ag und deren Tochtergesellschaften informiert.

Siehe dazu auch die Ausführungen unter [«Partizipations-scheine» auf Seite 41](#).

Die Ziffern 6.1 bis 6.5 im Anhang der RLCG (Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung, statutarische Quoren, Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung und Eintragungen im Aktienbuch) sind aufgrund der speziellen Rechtsform der BLKB nicht anwendbar.

## Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Ein Eigentumswechsel mittels Kauf von Titeln kann aufgrund der Rechtsform der BLKB unter keinen Umständen stattfinden. Die Frage der Angebotspflicht und von Kontrollwechselklauseln (Ziff. 7.1 und 7.2 im Anhang der RLCG) ist deshalb nicht anwendbar.

## Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Die BLKB setzt die Vorgaben zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange gemäss Artikel 964a ff. OR für den Konzern durch die Publikation eines detaillierten Nachhaltigkeitsberichts um ([blkb.ch/nachhaltigkeitsbericht](http://blkb.ch/nachhaltigkeitsbericht)). Der Bericht enthält einen OR-Index, der auf die Textstellen zu den fünf nichtfinanziellen Belangen verweist. Erstmals wird 2025 die Offenlegung über Klimabelange auch in maschinenlesbarem Format bereitgestellt. In Übereinstimmung mit der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange enthält der Bericht zudem die gemäss TCFD-Framework relevanten Informationen mit entsprechendem TCFD-Index. Der Bericht wird darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Ein GRI-Index verweist auf die Textstellen mit Inhalten zu den einzelnen GRI-Standards.

In Übereinstimmung mit Artikel 964c OR wird der Nachhaltigkeitsbericht vom Bankrat als oberstem Leitungs- beziehungsweise Verwaltungsorgan gemeinsam mit dem Geschäftsbericht genehmigt und vom Bankratspräsidenten unterzeichnet. Weiter wird der Nachhaltigkeitsbericht durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft als das für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständige Organ gemeinsam mit dem Geschäftsbericht genehmigt.

## Revisionsstelle

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wählt die Revisionsstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses jährlich auf Antrag des Bankrats (gemäss § 14 Abs. 1 Kantonalbankgesetz). Seit 2022 ist PricewaterhouseCoopers (PwC) für die Prüfung des Jahresabschlusses der BLKB zuständig. PwC war neben der Prüfung des Jahresabschlusses auch mit der aufsichtsrechtlichen Prüfung gemäss den Vorgaben der FINMA beauftragt.

### Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit der Übernahme des Revisionsmandats durch PwC zu Beginn des Jahres 2022 ist Philippe Bingert als leitender Revisor für das Revisionsmandat verantwortlich.

### Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Die Summe der von PwC im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Honorare für die Erfüllung der gesetzlichen Revisionsaufgaben betrug für den Konzern 1 221 069 CHF. Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt auf Grundlage der Periodenabgrenzung. Es fielen im Berichtsjahr 6000 CHF für zusätzliche von der Bank in Auftrag gegebene Aufgaben im Zusammenhang mit allgemeinen revisionsnahen Dienstleistungen an.

### Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit and Risk Committee (ARC) hat unter anderem die Aufgabe, die Wirksamkeit der Revisionsstelle, der Internen Revision sowie der internen Kontrollen zu beurteilen. Es bespricht die Inhalte der Berichte und Planungsunterlagen in mehreren Sitzungen mit dem leitenden Revisor der Prüfgesellschaft und informiert den Bankrat über seine Erkenntnisse.

Im Berichtsjahr haben Vertreterinnen und Vertreter der Prüfgesellschaft an drei Sitzungen des ARC teilgenommen. Mindestens einmal jährlich kommt der leitende Revisor mit dem gesamten Bankrat zusammen. An dieser Sitzung beurteilt der Bankrat die Berichte über die Rechnungsprüfung der Prüfgesellschaft und lässt sich über deren wichtigste Erkenntnisse informieren. Im Berichtsjahr haben Vertreterinnen und Vertreter der Prüfgesellschaft an einer Sitzung des Bankrats teilgenommen.

Das ARC würdigt regelmässig die risikoorientierte Prüfstrategie und den entsprechenden Prüfplan der Prüfgesellschaft, analysiert die Prüfberichte und vergewissert sich, ob Beanstandungen behoben und Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden. Es bespricht die Ergebnisse seiner Analysen mit dem leitenden externen Revisor. Mittels eigener Erfahrungen und aufgrund des jährlichen Gesprächs mit der externen Revisionsstelle beurteilt das ARC die Leistung und die Honorierung der Prüfgesellschaft, vergewissert sich über deren Unabhängigkeit und beurteilt das Zusammenwirken von Prüfgesellschaft und Interner Revision.

## Informationspolitik

Die Kommunikation der BLKB beruht auf Ehrlichkeit der Inhalte und Offenheit gegenüber Fragen, die relevante Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens an die Bank richten. Die Informationspolitik der BLKB legt fest, dass die Mitarbeitenden vor oder zumindest zeitgleich wie externe Anspruchsgruppen informiert werden. Das Intranet wird als interne Plattform für den Informations-, Wissens- und Meinungsaustausch eingesetzt. Die BLKB hält zudem Kontakt mit ihren externen Anspruchsgruppen über die interaktiven Kanäle von sozialen Medien.

Die BLKB berichtet regelmässig über ihre Geschäftstätigkeit und publiziert das Jahresergebnis jeweils im Februar oder im März an der Bilanzmedienkonferenz. Im Juli wird das Halbjahresergebnis veröffentlicht. Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher Sprache und ist im Internet abrufbar ([blkb.ch/geschaeftsbericht](http://blkb.ch/geschaeftsbericht)). Die BLKB erstellt einen separaten detaillierten Nachhaltigkeitsbericht auf Deutsch und Englisch nach den aktuellen regulatorischen Vorgaben. Er richtet sich insbesondere an Ratingagenturen und Investorinnen und Investoren und wird auf [blkb.ch/nachhaltigkeitsbericht](http://blkb.ch/nachhaltigkeitsbericht) veröffentlicht. Zusammen mit dem Jahres- und dem Halbjahresergebnis publiziert die BLKB zudem den Offenlegungsbericht (spätestens Ende April beziehungsweise Ende August). Die Grundlage dafür bildet das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken», welches in Konkretisierung der Eigenmittelverordnung und der Liquiditätsverordnung die Offenlegungspflichten der Banken festlegt. Auf der [Website der BLKB](#) sind die wichtigen Daten für Investorinnen und Investoren auf einen Blick abrufbar, ebenso die [zentralen Kennzahlen](#) des Berichtsjahrs sowie des Vorjahrs.

Medienmitteilungen werden zur Veröffentlichung der Jahres- und Halbjahresergebnisse, von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie je nach Aktualität und Bedarf publiziert. Bei der Kommunikation potenziell kursrelevanter Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) hält die BLKB die Vorschriften der Schweizer Börse SIX ein. Auf der Website der BLKB ist eine Übersicht sämtlicher [Medienmitteilungen](#) der vergangenen Jahre ebenso wie die Auflistung von [Mitteilungen mit Ad-hoc-Relevanz](#) abrufbar. Mit Anmeldung für den kostenlosen Newsletter «Medienmitteilungen und Ad-hoc-Publizität» erhalten Interessierte neue Medienmitteilungen der BLKB zudem zeitgerecht per E-Mail zugestellt.

### Kontakt für Investor:innen sowie Medien

[investoren@blkb.ch](mailto:investoren@blkb.ch); [medien@blkb.ch](mailto:medien@blkb.ch); +41 61 925 81 53

### Informationen für Investor:innen sowie Medien

[blkb.ch/investor-relations](http://blkb.ch/investor-relations); [blkb.ch/medien](http://blkb.ch/medien)

### Newsletter-Service

[blkb.ch/newsletter](http://blkb.ch/newsletter)

### Postadresse

BLKB, Rheinstrasse 7, 4410 Liestal

## Handelssperrzeiten

Zur Verhinderung von Insidergeschäften bestehen im Zusammenhang mit dem Jahres- und dem Halbjahresabschluss Sperrfristen für den Kauf und den Verkauf von Kantonalbankzertifikaten. Für den Jahresabschluss dauert die Sperrfrist vom 1. Dezember bis und mit dem Tag der Medienkonferenz, an dem über den Jahresabschluss der BLKB informiert wird. Für den Halbjahresabschluss beginnt die Sperrfrist am 1. Juni und dauert bis und mit dem Tag der Medienkonferenz, an dem über die Resultate der ersten sechs Monate des Jahres informiert wird.

Die Sperrfrist gilt für die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden von Organisationseinheiten, die mit potenziell kursrelevanten Informationen in Berührung kommen. Es handelt sich insbesondere um die Mitarbeitenden der Ressorts Finanzen, Human Resources & Organisationsentwicklung, Integrale Sicherheit, Kreditrisikomanagement, Legal & Compliance, Marketing, Produktmanagement, Projekte & Prozesse, Risk Control, Trading, Treasury, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Vertriebssteuerung, der Internen Revision, des Bankratssekretariats sowie ausgewählte Ressortleitende mit Einblick in die Vertriebszahlen. Darüber hinaus um die Mitglieder des Asset Liability Committee und der Expertengruppe Asset Liability Management sowie alle Mitarbeitenden, welche Zugriff auf die entsprechenden Unterlagen haben, die Mitglieder der Gruppe Bilanzforecast, die Mitglieder von Projekt- und Arbeitsgruppen, deren Aktivitäten Auswirkungen auf den Börsenkurs des Kantonalbankzertifikates haben könnten, die Mitglieder der Personalkommission sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der radicant holding ag, der radicant bank ag, der radicant business services ag und der BLKB Fund Management AG.

# Mitglieder des Bankrats



## Thomas Bauer

**Bankratspräsident; Mitglied Nomination and Compensation Committee; seit 1. Januar 2026 Mitglied Strategy and Executive Committee**

1955; Schweizer; Amtsantritt September 2025 (gewählt als Präsident a.i. für die Dauer von 6 bis 12 Monaten); laufende Amtsperiode 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027

**Ausbildung:** Dr. iur.; Anwaltspatent

### Beruflicher Werdegang:

- 2021 bis 31. August 2025: Konsulent bei der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard, Basel
- 2015 bis 2020: Verwaltungsrat der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht FINMA, ab 2016 als Präsident
- 1994 bis 2014: verschiedene Leitungsfunktionen bei Ernst & Young, ab 1997 als Partner; Leiter der Rechtsabteilung Basel (2000–2011)
- 1990 bis 2016: Obergericht des Kantons Basel-Landschaft (heute Kantonsgericht); Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht; ab 1998 als Abteilungspräsident im Teilamt
- 1988 bis 1994: General Counsel bei der BfG Bank (Schweiz) AG
- 1986 bis 1986: Konzernsteuerdienst UBS Zürich

### Fachkompetenzen im Bankrat:

- Legal, Regulatory und Compliance
- Banking und Asset Management

**Wesentliche andere Mandate:** keine

**Geschäftsbeziehungen zur BLKB:** keine



## Nadia Tarolli Schmidt

**Vizepräsidentin Bankrat; stv. Vorsitzende Nomination and Compensation Committee; Mitglied Strategy and Executive Committee (seit 1.1.2026 stv. Vorsitzende)**

1973; Schweizerin und Italienerin; Amtsantritt Juli 2019; laufende Amtsperiode 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027

**Ausbildung:** Advokatin; eidg. dipl. Steuerexpertin

### Beruflicher Werdegang:

- 2022 bis heute: unabhängige Verwaltungsrätin
- 2005 bis heute: Advokatin bei der VISCHER AG in Basel, seit 2010 Partnerin und Leiterin der Bereiche Steuern und Sozialversicherung
- Bis 2021: nebenberufliche Richterin Steuerrekurskommission des Kantons Basel-Stadt
- Davor Tätigkeiten am Steuerrekursgericht des Kantons Zürich und in verschiedenen Unternehmen

### Fachkompetenzen im Bankrat:

- Legal, Regulatory und Compliance
- Finanz- und Rechnungswesen
- Banking und Asset Management

**Wesentliche andere Mandate:** Verwaltungsrätin BiomedVC AG, Basel; Verwaltungs-/Stiftungsrätin Gesellschaften der EGK-Gruppe, Laufen; Stiftungsrätin Ikea Personalvorsorgestiftung, Spreitenbach; Verwaltungsrätin Medartis AG, Basel; Verwaltungsrätin Parkresort Rheinfelden Holding AG, Rheinfelden; Verwaltungsrätin Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park, Basel; Verwaltungsrätin Gesellschaften der VZ Gruppe, Zug; Vorstand Handelskammer beider Basel, Basel; Vizepräsidentin Verwaltungsrat Genossenschaft ZVF-Unternehmungen, Zürich; Stiftungsrätin Nanny Huber-Werdmüller-Stiftung, Zürich; Geschäftsführerin Akylox Therapeutics GmbH

**Geschäftsbeziehungen zur BLKB:** VISCHER AG



## Kathrin Choffat

### **Mitglied des Bankrats; Vorsitzende Nomination and Compensation Committee**

1985; Österreicherin; Amtsantritt Juli 2024; laufende Amtsperiode 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027

**Ausbildung:** Master International Business Administration; CEMS Master in International Management der École des hautes études commerciales de Paris

### **Beruflicher Werdegang:**

- 2022 bis heute: Leiterin des Bereichs Human Resources bei der Adecco Gruppe Schweiz
- 2011 bis 2022: verschiedene HR-Führungspositionen in der Schweiz und in den USA für Zurich Versicherung, zuletzt als Global Head of Talent Acquisition and Talent Management

### **Fachkompetenzen im Bankrat:**

- Talentmanagement und Vergütungsstrategie
- Nachhaltigkeitsmanagement

**Wesentliche andere Mandate:** keine

**Geschäftsbeziehungen zur BLKB:** keine



## Stephan Eugster

### **Mitglied des Bankrats; Vorsitzender Audit and Risk Committee**

1963; Schweizer; Amtsantritt Juli 2019; laufende Amtsperiode 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027

**Ausbildung:** lic. rer. pol.; eidg. dipl. Bücherexperte

### **Beruflicher Werdegang:**

- 2020 bis heute: Inhaber einer Beratungsfirma und eines Dienstleistungsunternehmens
- 2017 bis 2019: CFO Vontobel Financial Products Ltd. in Dubai
- 2008 bis 2017: Head of Finance & Controlling, Bank Vontobel AG
- 2001 bis 2008: verschiedene leitende Funktionen bei Julius Bär
- 1990 bis 2001: verschiedene Positionen bei der Credit Suisse im In- und Ausland, bei Ernst & Young AG und bei der UBS

### **Fachkompetenzen im Bankrat:**

- Banking und Asset Management
- Finanzielle Steuerung der Bank bzw. Asset Liability Management/Bilanzsteuerung
- Finanz- und Rechnungswesen
- Revision und Wirtschaftsprüfung

**Wesentliche andere Mandate:** keine

**Geschäftsbeziehungen zur BLKB:** keine



## Roger Müller

### **Mitglied des Bankrats; Mitglied Audit and Risk Committee**

1962; Schweizer; Amtsantritt Juli 2024; laufende Amtsperiode 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027

**Ausbildung:** Betriebsökonom KSZ; eidg. dipl. Bankfachmann; Zusatzausbildungen an der INSEAD Business School

### **Beruflicher Werdegang:**

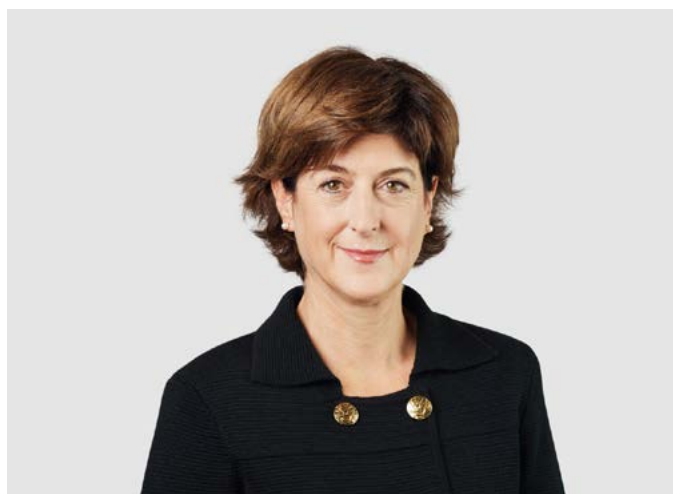
- 2014 bis März 2024: Leiter Geschäftseinheit Risk (CRO) der Zürcher Kantonalbank, bei der er seit 1978 tätig war
- 2008 bis 2013: Leiter Credit Office und Stellvertreter des Leiters der Geschäftseinheit Risk bei der Zürcher Kantonalbank

### **Fachkompetenzen im Bankrat:**

- Risikomanagement
- Finanzielle Steuerung der Bank bzw. Asset Liability Management/Bilanzsteuerung
- IT und Digitalisierung
- Nachhaltigkeitsmanagement

**Wesentliche andere Mandate:** keine

**Geschäftsbeziehungen zur BLKB:** keine



## Barbara Ofner

### **Mitglied des Bankrats; stv. Vorsitzende Audit and Risk Committee**

1970; Schweizerin; Amtsantritt Juli 2023; laufende Amtsperiode 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027

**Ausbildung:** lic. iur, LL.M.; Rechtsanwältin

### **Beruflicher Werdegang:**

- 2023 bis heute: verschiedene Beratungstätigkeiten und Dozentin (FHNW, HEG Genf)
- 2021 bis 2023: Head FS Legal Romandie bei KPMG
- 2019 bis 2021: General Counsel bei Landolt & Cie, Genf
- 2008 bis 2019: Führungsfunktionen im Bereich Legal, Regulatory und Compliance bei EY, zuletzt als Partnerin

### **Fachkompetenzen im Bankrat:**

- Legal, Regulatory und Compliance
- Banking und Asset Management
- Risikomanagement

**Wesentliche andere Mandate:** Verwaltungsrätin Bridport & Cie AG, Genf; Verwaltungsrätin VP Bank AG, Vaduz (Liechtenstein); Stiftungsrätin Stiftung des Komitees für UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Zürich

**Geschäftsbeziehungen zur BLKB:** keine



## Marco Primavesi

**Mitglied des Bankrats (Rücktritt per 31.12.2025);  
Vorsitzender Strategy and Executive Committee**  
1959; Schweizer; Amtsantritt Juli 2015; laufende  
Amtsperiode 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027

**Ausbildung:** eidg. dipl. Experte in  
Organisationsmanagement

### **Beruflicher Werdegang:**

- 2013 bis heute: Verwaltungsrat in verschiedenen Unternehmen
- 2000 bis 2017: CEO und Geschäftsleitungsmitglied AXAS AG
- 1993 bis 2000: verschiedene Führungsfunktionen bei der Regionalbank beider Basel, beim Schweizerischen Bankverein und bei der UBS

### **Fachkompetenzen im Bankrat:**

- IT und Digitalisierung
- Kundenorientierung und Vertrieb

**Wesentliche andere Mandate:** Verwaltungsratspräsident radicant holding ag mit den Tochtergesellschaften radicant bank ag und radicant business services ag, Liestal/Zürich (bis 31.12.2025); Verwaltungsratspräsident Tecalto AG, Zürich

**Geschäftsbeziehungen zur BLKB:** keine



## René Schmidli

**Mitglied des Bankrats; stv. Vorsitzender Strategy and  
Executive Committee (seit 1.1.2026 Vorsitzender)**  
1968; Schweizer; Amtsantritt Juli 2023; laufende  
Amtsperiode 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027

**Ausbildung:** Master of Economics (lic. rer. pol.);  
CIIA; Fund Officer IAF; HSG, Executive-Diplomprogramm  
in Versicherungsmanagement; CAS Generative AI

### **Beruflicher Werdegang:**

- 2021 bis heute: Inhaber Seedsquare AG, Zürich
- 2015 bis heute: Verwaltungsrat
- 2021 bis 2022: Managing Partner der Tavis Digital AG
- 2014 bis 2019: Chief Investment Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der Generali Schweiz Holding AG
- Davor verschiedene Stationen beim Schweizerischen Bankverein, bei SBC Brinson und bei der Swissfirst Bank

### **Fachkompetenzen im Bankrat:**

- Banking und Asset Management
- Finanzielle Steuerung der Bank bzw. Asset Liability Management/Bilanzsteuerung
- IT und Digitalisierung
- Kundenorientierung und Vertrieb

**Wesentliche andere Mandate:** Präsident Anlagekommission der Zürich Anlagestiftung, Zürich; Verwaltungsrat Seed-square AG, Zürich; Verwaltungsrat WE Real Estate AG, Küsnacht

**Geschäftsbeziehungen zur BLKB:** keine

# Mitglieder der Geschäftsleitung



## Christoph Schär

**CEO a.i.; Leiter Geschäftsbereich Technologie & Corporate Services**

1976; Schweizer; Eintritt in die Geschäftsleitung im August 2018

**Ausbildung:** Master of Science ETH; Executive MBA HSG; Advanced Executive Program SFI

### **Beruflicher Werdegang:**

- 2016 bis 2018: Leiter Digital Development Swisscom AG
- 2013 bis 2015: Verantwortlicher für die Entwicklung von CRM- und Billing-Lösungen bei der Swisscom AG
- 2010 bis 2012: Mitglied Customer-Relationship-Management-Strategie-Team Swisscom AG

**Wesentliche Mandate:** Mitglied Verwaltungsrat True Wealth AG, Zürich; Mitglied Verwaltungsrat BLT Transport AG, Oberwil; Mitglied Verwaltungsrat VSKB, Basel; Mitglied Trägerschaft be-digital, eine Initiative der HKBB, Basel



## Matthias Kottmann

**Stv. CEO a.i., Leiter Geschäftsbereich Private Vermögens- und Finanzberatung**

1982; Schweizer; Eintritt in die Geschäftsleitung im April 2023

**Ausbildung:** Master of Science in Business Economics; Major in Marketing & Strategic Management

### **Beruflicher Werdegang:**

- 2019 bis 2023: Leiter Marktgebiet Oberes & Mittleres Baselbiet und stellvertretendes Mitglied der Geschäftsleitung des Geschäftsbereichs Private Vermögens- und Finanzberatung bei der BLKB
- 2017 bis 2019: Leiter Produktmanagement bei der BLKB
- 2014 bis 2017: zuerst stellvertretender Leiter und anschliessend Leiter Compliance bei der BLKB
- 2011 bis 2014: Mitarbeiter Kompetenzzentrum Privatkunden bei der BLKB

**Wesentliche Mandate:** Verwaltungsratspräsident radicant holding ag mit den Tochtergesellschaften radicant bank ag und radicant business services ag, Liestal/Zürich (seit 1.1.2026); Stiftungsrat Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Liestal; Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Liestal



## Luca Pertoldi

### **CFO; Leiter Geschäftsbereich Finanz- & Riskmanagement**

1971; Schweizer und Italiener; Eintritt in die Geschäftsleitung im August 2021

**Ausbildung:** lic. rer. pol.; eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, CIIA; Executive MBA HSG

#### **Beruflicher Werdegang:**

- 2018 bis 2021: stv. Vorsitzender der Konzernleitung und stv. CEO der Basler Kantonalbank
- 2016 bis 2021: Bereichsleiter Vertrieb Kommerzielle Kunden und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Basler Kantonalbank
- 2013 bis 2016: Bereichsleiter Handel und Institutionelle und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Basler Kantonalbank
- 2011 bis 2013: Leiter Abteilung Institutionelle Kunden bei der Basler Kantonalbank
- Davor verschiedene Funktionen im Bereich Asset und Relationship Management bei der Bank CIC (Schweiz), der BLKB und der Alea Group

**Wesentliche Mandate:** Vizepräsident Verwaltungsrat radican holding ag mit den Tochtergesellschaften radican bank ag und radican business services ag, Liestal/Zürich



## Béatrice Sidler

### **Leiterin Geschäftsbereich Wealth Management**

1972; Schweizerin; Eintritt in die Geschäftsleitung im Oktober 2024

**Ausbildung:** Betriebsökonomin HWV; Master of Advanced Studies in Corporate Communication Management; Master of Advanced Studies in Banking & Finance; VR-CAS HSG: Führung und Aufsicht von Unternehmen

#### **Beruflicher Werdegang:**

- 2019 bis 2024: Leiterin Multichannel Management / Leiterin Segments, Sales, Channels bei der Zürcher Kantonalbank
- 2003 bis 2019: diverse Kaderfunktionen bei der Obwaldner Kantonalbank, davon 10 Jahre Mitglied der Geschäftsleitung, verantwortlich für das Segment Marktsupport und Unternehmensentwicklung

**Wesentliche Mandate:** Vorstandsmitglied Basler Bankenvereinigung, Basel



## Patrick Tschudin

### **Leiter Geschäftsbereich Unternehmenskundenberatung**

1974; Schweizer; Eintritt in die Geschäftsleitung im Juli 2024

**Ausbildung:** Bachelor of Science in Betriebsökonomie;  
eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling;  
Executive MBA HSG

### **Beruflicher Werdegang:**

- 2022 bis Juni 2024: CEO BLKB Fund Management AG
- 2018 bis 2022: ab 2019 CEO und Leiter Fund Management bei der Helvetia Asset Management AG, zuvor realisierte er deren Entwicklung, Gründung und Aufbau
- 2010 bis 2017: COO und CFO der EUROFIMA
- Davor verschiedene Führungsfunktionen im Asset Management bei Nationale Suisse und Baloise

**Wesentliche Mandate:** Verwaltungsratspräsident BLKB Fund Management AG, Binningen; Stiftungsrat Regionales Gründerzentrum, Reinach; Mitglied der Gemeindegemeinschaft der Einwohnergemeinde Gelterkinder; Verwaltungsratspräsident der Tschudin Immobilien AG, Lausen

# Stiftungen

per 31. Dezember 2025

---

## Vorsorgestiftung Sparen 3

Stiftungsrat

Adrian Simmen, Präsident  
Stéphane Curchod  
Corina Zeller  
Matthias Kottmann  
Bart van Riemsdijk

Geschäftsführung  
Revisionsstelle

Sabine Straumann  
PwC, Basel

---

## Freizügigkeitsstiftung

Stiftungsrat

Adrian Simmen, Präsident  
Stéphane Curchod  
Corina Zeller  
Matthias Kottmann  
Bart van Riemsdijk

Geschäftsführung  
Revisionsstelle

Sabine Straumann  
PwC, Basel

---

## Vorsorgestiftung 3a Digital

Stiftungsrat

Adrian Simmen, Präsident  
Dominik Boos  
Petra Huber  
Nadine Esposito  
Elisabeth Pollner

Geschäftsführung  
Revisionsstelle

Walser Vorsorge AG  
BDO AG, Zürich

---

## BLKB-Stiftung für Kultur und Bildung

Stiftungsrat

Nadine Jermann, Präsidentin  
Marco Di Pasquale  
Nicole Fiechter-Weisskopf  
Esther Freivogel  
Gabriela Häner

Geschäftsführung  
Revisionsstelle

Thabea Bucher  
PwC, Basel

---